

Ergänzungen zum Hygieneplan und Abstandsregelungen an der Oberschule Westercelle

Stand: 07.09.2020

1. WPKs/ Profile bleiben erhalten. Große Gruppen in kleinen Räumen werden von den Fachlehrkräften geteilt und 14 tägig unterrichtet.
(Schülerfirma/Internetradio/Computer/Medienscouts/Technik). In der Sitzordnung ist zu berücksichtigen: Schüler einer Klasse sitzen zusammen.
2. Sitzpläne werden von Klassenlehrern und Fachlehrern erstellt.
3. Mund- und Nasenschutz werden in WPKs mit „Bewegung“ auch während des Unterrichts getragen (Technik/Hauswirtschaft/...).
4. Wenn möglich, ist der Abstand von 1,5 Metern in jedem Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulhof einzuhalten. Im Unterricht wird auf Gruppenarbeitsphasen verzichtet, damit keine Mischung der Schüler innerhalb der Lerngruppe erfolgt.
5. Schulhofpausenregelung
Hof B (Jahrgang 5/6)
Hof A hinten (Jahrgang 7/8)
Hof A vorne (Jahrgang 9/10)
6. Förderschullehrkräfte fördern mit Maskenpflicht (Einzelförderung).
7. Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind, bekommen einen Ausweis von der Schule und müssen diesen unaufgefordert den Aufsichten vorzeigen.
8. Essen und Trinken ist nur in Außenbereichen erlaubt, nicht im Gebäude (Flur- und Aufenthaltsbereiche).
9. Religionsunterricht/WuN finden als Kombikurse im Klassenverband statt.
10. Zu Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen mit Eltern wird nur ein Elternteil eingeladen. Die Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind Pflicht.

Diese zusätzlichen Regelungen gelten bis auf Weiteres.